

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Toni S c h u b e r l (GRÜ):

„Vor dem Hintergrund von Medienberichten (BR24 vom 22.06.2020: " Hausdurchsuchung bei Erlanger Burschenschafter ") über eine Hausdurchsuchung bei der Erlanger Burschenschaft Frankonia am 18.06.2020, frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse ihr über den Handel mit Nazi-Devotionalien und Wehrmachtsutensilien durch Mitglieder der Burschenschaft Frankonia vorliegen, ob bei der Durchsuchung der Räumlichkeiten der Frankonia verbotene Gegenstände sichergestellt wurden und welche Veranstaltungen und Aktivitäten von den baye-rischen Sicherheitsbehörden im Rahmen der Beobachtung der rechtsextremen Burschenschaft in den vergangenen fünf Jahren registriert wurden.“

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Zu den Fragen:

*Welche Erkenntnisse ihr über den Handel mit Nazi-Devotionalien und Wehrmachtsutensilien durch Mitglieder der Burschenschaft Frankonia vorliegen?*

*Ob bei der Durchsuchung der Räumlichkeiten der Frankonia verbotene Gegenstände sicherge-stellt wurden?*

Die Durchsuchungsmaßnahmen waren gegen eine Einzelperson gerichtet, die im Vorfeld auf ihrem persönlichen und öffentlich zugänglichen Instagram-Account Bilder von Gegenständen veröffentlicht hatte, die nach § 86a StGB verbotene Kennzeichen verfassungswidriger Organi-sationen tragen.

Andere Räumlichkeiten der Burschenschaft waren nicht Gegenstand des Durchsuchungsbe-schlusses.

Einzelne Gegenstände wurden nach derzeitigem Stand der Ermittlungen durch den Beschuldig-ten mutmaßlich zum Verkauf an Privatpersonen angeboten.

Weitergehende Auskünfte können auf Grund des laufenden Ermittlungsverfahrens nicht getätigt werden.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Bayerischen Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Zu der Frage:

*Welche Veranstaltungen und Aktivitäten wurden von den bayerischen Sicherheitsbehörden im Rahmen der Beobachtung der rechtsextremen Burschenschaft in den vergangenen fünf Jahren registriert?*

Zur Aktivitas der Frankonia Erlangen liegen dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage in den vergangenen fünf Jahren vor.

Darüber hinaus findet hierzu keine systematische automatisierte Erfassung bei der Bayerischen Polizei im Sinne der Fragestellung statt, so dass die Frage nicht beantwortet werden kann.